Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung

Innovation und Transformation durch schulische Netzwerkarbeit

Wie können Schulentwicklungsprozesse im Kontext der Digitalisierung von schulischer Netzwerkarbeit profitieren? Der Beitrag geht dieser Frage nach und stellt ein laufendes Forschungsprojekt der Universität Duisburg-Essen vor.

Dr. Manuela Endberg, Lisa Gageik, Dr. Marco Hasselkuß, Prof. Dr. Isabell van Ackeren, Prof. Dr. Michael Kerres, Dr. Nina Bremm, Tobias Düttmann & Dr. Kathrin Racherbäumer

Forschungsprojekt Digitale Schulentwicklung in Netzwerken (DigiSchulNet), umgesetzt von der AG bifo und dem Learbing Lab an der Universität Diusburg-Essen

Schulische Innovationsprozesse erfordern die Zusammenarbeit verschiedener Akteure sowie eine Koordination auf verschiedenen Ebenen. Der Zusammenschluss von Schulen in Netzwerken kann hilfreich sein, um Schulentwicklungs-, Innovations- und Transformationsprozesse zu unterstützen. Der Frage, inwiefern die schulübergreifende Kooperation auch bezüglich der digitalen Transformation von Schule hilfreich sein kann, wird aktuell in dem Projekt »Digitale Schulentwicklung in Netzwerken« (DigiSchulNet) nachgegangen.

Ausgangslage

Digitale Endgeräte, Internet und Co. können das fachliche und überfachliche Lernen unterstützen, indem sie Funktionen und Anwendungsmöglichkeiten bieten, die über »traditionelle« Lernmittel hinausgehen. Das schulische Lernen wird durch die Digitalisierung der Schulen, und hier allen voran durch den Einsatz digitaler Medien im Unterricht, zwar nicht per se besser, aber digitale Medien bieten Potenziale, den Unterricht individualisierter, differenzierter, selbstgesteuerter, kollaborativer und unter vielfältigerem Materialeinsatz zu gestalten (KMK, 2016). Um diese Potenziale ausschöpfen zu können, sind organisatorische (infrastrukturelle, rechtliche und personelle) Rahmenbedingungen zu überarbeiten bzw. neu zu schaffen (Kerres, 2018), etwa auch im Hinblick auf eine Kultur des Teilens und eine für Veränderung offene Haltung (van Ackeren et al., 2019).

» Wie andere Querschnittsthemen der Schulentwicklung [...] erfordert auch die Integration digitaler Medien neue organisationale Regeln und Praktiken in verschiedenen Dimensionen der Schulentwicklung.«

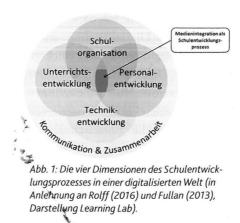
Gleichzeitig ist vor dem Hintergrund der Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Prozess eine produktivkreative wie auch kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Risiken digitaler Technologien in allen Fächern als Teil der schulischen Bildung notwendig (KMK, 2016).

Schulentwicklung in der digitalisierten Welt

Implikationen der digitalen Transformation – etwa im Hinblick auf die räumliche und zeitliche Entgrenzung von Lern- und Entwicklungsprozessen – können auch auf Schulentwicklung übertragen werden. Wie andere Quer-

schnittsthemen der Schulentwicklung (u.a. Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung), erfordert auch die Integration digitaler Medion neue organisationale Regeln und Praktiken in verschiedenen Dimensionen der Schulentwicklung. In de Forschung etabliert ist die Perspektive der »Einzelschule als Gestaltungseinheit« (Rolff, 2016), in der Schulentwicklungsprozesse entlang der Dimensionen Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung verlaufen. Heinen und Kerres (2017) zufolge sollte zudem die Technikentwicklung als vierte Dimension betrachtet und nachhaltig in den systematischen Schulentwicklungsprozess einbezogen werden (s. Abb. 1):

- Organisationsentwicklung umfasst das Vorhandensein bzw. die Schaffung von organisationalen und personellen Rahmenbedingungen, meist durch die Schulleitung, um Kapazitäten für die Verwirklichung der schulischen Entwicklungsziele zu schaffen.
- Personalentwicklung beschreibt diejenigen Strukturen und Maßnahmen, die zur Kompetenzentwicklung im Kollegium beitragen.
- Unterrichtsentwicklung beinhaltet die p\u00e4dagogisch-didaktischen Ziele und Vorgehensweisen zur Konzeption und Durchf\u00fchrung von Unterricht.
- Technikentwicklung umfasst die an der Schule vorhandene bzw. perspektivisch zur Verfügung stehende IT-Infrastruktur, Soft- und Hardware sowie personelle und fi-



nanzielle Ressourcen zu deren Instandhaltung und Erneuerung.

Die Dimensionen weisen jeweils Schnittstellen zueinander auf: Eine Unterrichtspraxis, bei der beispielsweise eine bestimmte App durch eine Lehrkraft im Unterricht sinnvoll genutzt wird, wäre an der Schnittstelle Technik-/Unterrichtsentwicklung zu verorten. Um eine solche gelungene Unterrichtspraxis nachhaltig schulintern verankern zu können, sind Anstrengungen in allen Dimensionen notwendig. Eine Schulung des Kollegiums im Umgang mit der App wäre auf Ebene der Personalentwicklung ein wichtiger Beitrag hierzu. Eine solche Schulung verbindlich innerhalb eines Fortbildungstages an der Schule zu verankern und zugleich das Unterrichtsprojekt im schulinternen Curriculum festzulegen, wären unterstützende Maßnahmen auf Ebene der Organisationsentwicklung.

» Schulische Netzwerkarbeit gilt als innovationsförderlich, da durch sie Lernprozesse der beteiligten Akteure gefördert werden können.«

Ein schulisches Medienkonzept kann helfen, die einzelnen Dimensionen und damit verbundenen Aufgaben und Prozesse als Gesamtstrategie zusammenzuführen. Dieses sollte klare Ziele formulieren und einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen (Endberg, Rolf & Lorenz, 2018). Das Medienkonzept einer Schule vereint die zentralen Aspekte des Schulentwicklungsprozesses, auch indem möglichst viele (repräsentative) Akteure der Schule in Planungs-, Umsetzungs-, Evaluierungs- und Fortschreibungsprozesse eingebunden werden (ebd.).

In diesem Sinne ist das Medienkonzept einer Schule sowohl ein organisatorisch-strukturierendes als auch inhaltlich-zielgebendes Instrument, dem im Sinne einer systematischen Organisationsentwicklung zukünftig noch mehr Bedeutung beizumessen sein wird. Nachhaltige Schulentwicklung erfordert zudem strategische Zielorientierung und Planung entlang der (datengestützt) identifizierten Bedarfe der Schule sowie darauf bezogenes nachhaltiges Engagement der Schulleitung sowie des gesamten Schulkollegiums, das gezielt eingebunden wird.

» Für gelingende Schulentwicklung wie auch für erfolgreiche Netzwerkarbeit und die Verbreitung von Innovationen aus Netzwerken in die Schulen ist Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren ein entscheidender Faktor.«

Schulentwicklung in Netzwerken

Der Zusammenschluss von Schulen zu Netzwerken und dadurch initiierte Netzwerkarbeit kann Schulentwicklungsprozesse vorantreiben, die schulische Arbeit im Unterricht und das Schulleben positiv beeinflussen und dabei helfen, die beteiligten Akteure durch Wissen und Erfahrungen aus dem Netzwerk zu professionalisieren (Bremm, et al., 2017). Schulische Netzwerkarbeit gilt als innovationsförderlich, da durch sie Lernprozesse der beteiligten Akteure gefördert werden können (Brown, Daly & Liou, 2016). Wichtige Voraussetzungen dafür sind das Vertrauen der Netzwerkakteure zueinander, das »Tauscherleben« sowie die Zusammenarbeit der Akteure untereinander (ebd.). Ein verbindendes Element zwischen Schulentwicklung und Netzwerken ist die Kommunikation.

Für gelingende Schulentwicklung wie auch für erfolgreiche Netzwerkarbeit und die Verbreitung von Innovationen aus Netzwerken in die Schulen ist Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren ein entscheidender Faktor (ebd.) Klare Zielformulierung, Verbindlichkeit in der Kooperation sowie eine koordinierende Instanz können als wichtige Erfolgsfaktoren genannt werden. Netzwerke zwischen Schulen (und teils weiteren Akteuren wie Schulverwaltung, außerschulischen Bildungsanbietern, Fortbildungsakteuren, Wissenschaft, Wirtschaft) können sowohl eher zentralisiert gesteuert werden als auch mehr inhaltliche Gestaltungsspielräume für die Netzwerkmitglieder aufweisen (Chapman & Hadfield, 2009).

Netzwerkarbeit zur Schulentwicklung in einer digitalisierten Welt

Die schulische Netzwerkarbeit hat über die bereits aufgezeigten Potenziale und Wirkungen hinaus - auch hohe Relevanz für die Integration digitaler Medien in den Schulalltag. Kooperationen mit anderen Schulen, aber auch mit außerschulischen Einrichtungen (wie Universitäten oder Unternehmen) werden von Schulen als Gelingensbedingungen erfolgreicher Medienarbeit (u.a. in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung des schulischen Medienkonzepts, die Nutzung digitaler Medien im Fachunterricht, die interne Fortbildung der Lehrpersonen oder die Organisation gegenseitiger Unterrichtshospitationen) genannt (Lorenz & Endberg, 2017). Kontinuierliche Schulentwicklungsprozesse, klare Ziele und gemeinsame Konzepte sowie ein etabliertes

Netz an Kooperationspartnern können entscheidende Faktoren für die jetzigen und zukünftigen Herausforderungen der Unterstützung des fachlichen Lernens mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie der Anleitung von Medienbildungsprozessen bei den Schülerinnen und Schülern sein (ebd.).

In Nordrhein-Westfalen bestehen

und entstehen im Auftrag von Schul-

trägern in NRW seit mehreren Jah-

ren Schulnetzwerke, die im Rahmen des Projekts »Medienintegration als Schulentwicklungsprozess in regionalen Netzwerken NRW« durch das Learning Lab der Universität Duisburg-Essen betreut sowie wissenschaftlich begleitet werden. Im Rahmen dieses Projekts konnten in einem iterativen Prozess sieben Handlungsfelder identifiziert werden, die es zur Medienintegration zu bearbeiten gilt (Heinen & Kerres, 2017): Zentral für den gesamten Prozess ist die (1) »Steuerung«. Hier steht die Sicht der Schulleitung auf Steuerungsmechanismen, Partizipation und Personalentwicklung im Vordergrund. Konkret könnte dies die Einrichtung einer Steuergruppe zur Koordination der Aktivitäten und Vernetzung mit anderen schulinternen Entwicklungsprozessen sein oder die schulinterne Erfassung von Fortbildungsbedarfen, um auf dieser Basis Personalentwicklung zu initiieren und zu reflektieren. Die Bearbeitung dieser Themen beeinflusst die anderen Handlungsfelder unmittelbar. Im Handlungsfeld (2) »Nutzung« wird ermittelt, unter welchen Bedingungen digitale Medien von Lehrenden und Lernenden eingesetzt werden können. (3) »Unterrichtsentwicklung« bezieht sich auf die (idealerweise kollaborative) Erstellung von Unterrichtsszenarien. Auch (4) die »Förderung der Medienkompetenz« sowohl bei Lehrkräften als auch bei Schülerinnen und Schülern ist ein zu bearbeitendes Handlungsfeld. Eng damit verknüpft ist die (5) »Lehrkräftequalifikation«,

bei der ein Fortbildungskonzept erarbeitet wird. Als richtungsweisend kann sich das von der Schule formulierte (6) »Medienkonzept« erweisen, wie bereits oben erwähnt. Darin skizzierte organisatorische Abläufe und die Benennung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sind eng verknüpft mit dem Handlungsfeld der (7) »Kommunikation«. Darin werden Kommunikationswege und -möglichkeiten diskutiert. Gemeinsam bilden die sieben Handlungsfelder ein Ganzes, welches, verwoben mit den Dimensionen der Schulentwicklung, eine nachhaltige Medienintegration ermöglicht.

» Die explizite Betrachtung von schulischer Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung wurde jedoch bisher nicht in den Blick genommen.«

Fehlendes (Steuerungs-)Wissen

Aus langjähriger Forschungs- und Praxiserfahrung liegt umfassendes Wissen dazu vor, wie Schulentwicklungsprozesse in Einzelschulen verlaufen (vgl. im Überblick z.B. Rolff, 2016). Befunde gibt es ebenfalls hinsichtlich der Frage, wie Schulen erfolgreich in Netzwerken zusammenarbeiten können (z.B. Chapman & Hadfield, 2009; Manitius & Berkemeyer, 2015; Hillebrand, et al., 2017). Für den Bereich der Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung weist das Forschungswissen eine große inhaltliche Breite auf (z.B. in Bezug auf die IT-Ausstattung und den Support, die unterrichtliche Nutzung digitaler Medien, die Förderung medienbezogener Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, das Wissen und die Einstellungen von Lehrpersonen, die medienbezogene Ausund Fortbildung von Lehrpersonen).

Die explizite Betrachtung von schulischer Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Schulentwicklung im Kontext der Digitalisierung wurde jedoch bisher nicht in den Blick genommen. Unklar ist insbesondere, wie der Transfer von Innovationen, Praxisbeispielen und Wissen vom Netzwerk in die Einzelschule und innerhalb der Einzelschule verläuft. Zudem ist noch wenig erforscht, welche Gelingensbedingungen und Schlüsselpersonen hierfür ausschlaggebend sind. Von besonderem Interesse ist es in diesem Zusammenhang, die Bedeutung der Digitalisierung als Thema solcher Prozesse gezielt in den Blick zu nehmen und mit anderen, nicht digitalen Innovationsvorhaben zu vergleichen.

Das Projekt »DigiSchulNet«

Ein aktuelles Forschungsprojekt, welches sich eben diesen Fragen widmet, besteht mit »DigiSchul-Net - Digitale Schulentwicklung in Netzwerken. Gelingensbedingungen schulübergreifender Kooperation bei der digitalen Transformation«, das an der Universität Duisburg-Essen unter der Leitung von Prof. Dr. Isabell van Ackeren gemeinsam mit dem Learning Lab durchgeführt wird (siehe Ansprechpartner*innen auf https://digi-ebf.de/ digischulnet) und im Rahmen der Förderlinie »Digitalisierung im Bildungsbereich - Grundsatzfragen und Gelingensbedingungen« des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird. Im Kern geht es bei »DigiSchulNet« darum herauszustellen, unter welchen Bedingungen schulübergreifende Kooperation, also die Arbeit in Schulnetzwerken, für die digitale Transformation als Teil der Schulentwicklung hilfreich sein kann. Das langfristige Ziel besteht darin, dieses Wissen für andere Schulen verfügbar zu machen. Im Fokus des Projekts stehen Prozesse des Innovations- und Wissenstransfers

im Kontext der Digitalisierung an Schulen, die über unterschiedliche methodische Herangehensweisen untersucht und mit Schulentwicklungsprozessen zu anderen, nicht digitalen thematischen Schwerpunkten verglichen werden. Abbildung 2 zeigt das Studiendesign in der Übersicht. Auf der einen Seite wird den Fragen nachgegangen, wie Schulen die Herausforderung der Digitalisierung als Prozess der Schulentwicklung angehen und welche Aspekte zur »gelingenden« Einführung und Verankerung der digitalen Medien im Schulbetrieb beitragen. Dazu werden Entwicklungsprozesse in laufenden Projekten von Schulentwicklung in einer digitalisierten Welt, die in

Transformation in Schulen zu identifizieren. Ausgehend von diesen Auswertungsergebnissen werden zusätzlich vertiefende Interviews mit eben solchen Schlüsselpersonen geführt und ebenfalls ausgewertet. Dabei sollen Spezifika von Schulentwicklung in einer digitalisierten Welt herausgearbeitet werden.

Andererseits geht es um die Frage, welche Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen vom Netzwerk in die Einzelschule sowie innerhalb der Einzelschule vorliegen. Damit wird die Perspektive jener Lehrkräfte, die im Netzwerk erworbenes Innovationswissen in die Einzelschule tragen und so Transferprozesse initiieren, fokussiert. regionalen Netzwerken organi- Hierzu werden die Lehrpersonen, siert sind, retrospektiv analysiert. die besonders in die schulische Im Mittelpunkt steht zunächst die Netzwerkarbeit involviert sind, Auswertung von Medienkonzepten über einen Zeitraum von 3 Jahren und Schulprogrammen mit dem regelmäßig um die Erstellung so-Ziel, Gelingensbedingungen sowie genannter Netzwerkkarten gebe-

Schlüsselpersonen der digitalen ten. In diesen dokumentieren die teilnehmenden Lehrpersonen ihr berufliches Netzwerk zum Thema Digitalisierung und Schule bzw. einem nicht-digitalen Innovationsthema. Die Entwicklung der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen der Lehrpersonen wird im Zeitverlauf analysiert, sodass kurzund mittelfristige Veränderungs-, Anpassungs-, aber auch Stagnationsprozesse und -zeiträume aufgezeigt werden können. Solch eine intensive und engmaschige Dokumentation des Wissenstransfers vom Netzwerk in die Einzelschule kann Aufschluss darüber geben, ob Schulentwicklungsprozesse im Kontext der Digitalisierung anders (z.B. über andere (Schlüssel-)Personen, andere Kommunikationskanäle, verstärkt über digitale statt analoge oder persönliche/Face-to-Face Kommunikation) verlaufen als Schulentwicklungsprozesse mit anderen Innovationsschwerpunkten.

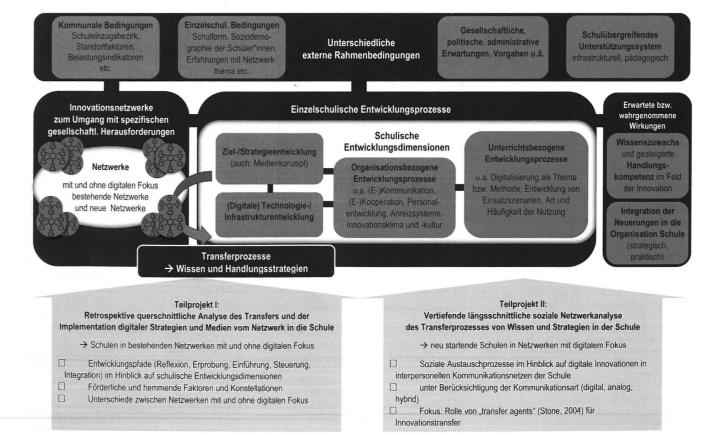


Abb. 2: Innovationstransfer in/zwischen inter-/intraschulischen Netzwerken (Studiendesign des Projekts DigiSchulNet)

Fazit

Inwiefern inhaltliche Impulse aus der Netzwerkarbeit innerhalb einer Einzelschule aufgenommen, verbreitet und umgesetzt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Gelingensbedingungen für einen solchen Transfer aus einem

Netzwerk in die Einzelschule herauszuarbeiten, ist daher eine zentrale Forschungsfrage im BMBF-Projekt »DigiSchulNet«, die entlang der Dimensionen Organisations-, Personal-, Unterrichts- und Technikentwicklung sowie im Hinblick auf Kommunikation und Zusam-

menarbeit der Akteure bearbeitet

Literatur

Eine Literaturliste kann über die Redaktion (nicole.pohl@wolterskluwer.com) bezogen werden.

VORSCHAU

SchulVerwaltung 1 | 2020

IM BLICKPUNKT

Direkte Instruktion - Kompetenzen wirksam

Ludger Brüning & Tobias Saum

■ MANAGEMENT

Lehrerkräftemangel - Unvorhergesehenes und Vorhersehbares Klaus Klemn

■ SCHUL- & UNTERRICHTS-ENTWICKLUNG,

Das Abitur, die KMK und das IQB - eine Korrektur Ewald Terhan

(Änderungen vorbehalten)

Impressum

SchulVerwaltung

Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement Ausgabe für Nordrhein-Westfalen SchVw NRW, 30. Jg., 12 | 2019 ISSN 0937-7239 Art.-Nr. 69336912

Joachim Fehrmann, Leitender Ministerialrat, Ministerium für Schule und Bildung NRW,

Gerd Möller, Leitender Ministerialrat a.D.,

Werner van den Hövel, Ministerialdirigent a.D.,

Burkhard Jungkamp, Staatssekretär a.D.

Fachliche Beratung:

Bernd Groot-Wilken, Ministerium für Schule und Bildung NRW, Düsseldorf.

Susanne Blasberg-Bense, Abteilungsleiterin, Ministerium für Schule und Bildung NRW,

Prof. Reinhold Christiani, Leitender Ministerialrat a.D., Düsseldorf;

Eugen-Ludwig Egyptien, Direktor, Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule, Soest; Ralph Fleischhauer, Abteilungsleiter, Ministerium für Schule und Bildung NRW, Düsseldorf;

Claus Hamacher, Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf

Thomas Hartmann, Abteilungsdirektor. Bezirksregierung Düsseldorf

Klaus Hebborn, Beigeordneter, Deutscher Städtetag,

Christa Kuhle, Abteilungsleiterin, Bezirksregierung

Monika Nienaber-Willaredt, Abteilungsleiterin, Bezirksregierung Arnsberg;

Menge, Beatrix, Regierungsschuldirektorin, Leiterin Aufgabenbereich "Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung", Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund.

Dr. Wolfram von Moritz, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld; Michael Uhlich, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung

Martin Schenkelberg, Beigeordneter Landkreistag

Ute von Waldthausen, Leitende Direktorin, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Neuss; Wolfgang Weber, Abteilungsdirektor, Bezirksregierung Münster.

Redaktion:

Nicole Pohl (verantwortlich) Telefon: 0221 94 373-7174 E-Mail: nicole.pohl@wolterskluwer.com

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Luxemburger Str. 449, 50939 Köln www.schulverwaltung.de © Carl Link ist eine Marke vor Wolters Kluwer Deutschland. Deutsche Bank Neuwied IBAN: DE91 5747 0047 0202 8850 00 BIC: DEUTDE5M574

Anzeigenleitung

Anzeigendisposition:

Telefon: 0221 94373-7338

anzeigen-schulmanagement@wolterskluwer.com Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 26 vom 1.1.2019

Kundenservice

Telefon: 02631 801-2211 Telefax: 02631 801-2223 E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com

Newgen Knowledge Works (P) Ltd., Chennai Druck:

Williams Lea Tag GmbH, München

Titel: © Tatyana Gladskih / stock.adobe.com Seite: 337 Stockwerk-Fotodesign / stock.adobe.com

Veröffentlichung gem. Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Sitz der Gesellschaft Luxemburger Straße 449

USt-ID: DE 188836808

50939 Köln Geschäftsführer

Martina Bruder Michael Gloss Christian Lindemann Nick Schlattmann Ralph Vonderstein Stephanie Walter Telefon: +49 (0) 221 94373-7000 Fax: +49 (0) 221 94373-7201 E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com Handelsregister Amtsgericht Köln HRB 58843

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Zusammenbruch im Sportunterricht

Sportlehrkräfte müssen rechtzeitig zumutbare Erste Hilfe leisten

Mit Urteil vom 04.04.2019, Az. III ZR 35/18, hat der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) über Amtshaftungsansprüche eines ehemaligen Schülers wegen vermeintlich unzureichender Erste-Hilfe-Maßnahmen durch Lehrkräfte des Landes Hessen während eines im Sportunterricht erlittenen Zusammenbruchs entschieden. Er hat das vorangegangene, die Klageabweisung bestätigende Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt am Main wegen eines Verfahrensfehlers aufgehoben und die Sache an dieses Gericht zurückverwiesen.



Sophia Breuer

Ministerium für Schule und Bildung NRW, Düsseldorf

Das OLG Frankfurt ist nunmehr aufgefordert, weitere Aufklärung hinsichtlich der tatsächlichen Geschehensabläufe und der Frage der Kausalität zu leisten. Eine rechtskräftige Entscheidung steht noch aus.

Sachverhalt

Der Entscheidung des BGH liegt der folgende - komprimiert dargestellte - Sachverhalt zugrunde. Der heute 25-jährige Kläger nahm 2013 am Sportunterricht teil. Etwa fünf Minuten nach Beginn des Aufwärmtrainings hörte er auf zu laufen und sackte mit Kopfschmerzen an der Wand zusammen. Eine der in der Sporthalle anwesenden Sportlehrkräfte setzte einen Notruf ab. Sie wurde gefragt, ob der Kläger noch atme; die Antwort ist streitig. Sie erhielt die Anweisung, den Kläger in die stabile Seitenlage zu verbringen. Nach Eintreffen der Rettungskräfte begannen diese sofort mit Wiederbelebungsmaßnahmen, die ca. 45 Minuten andauerten. Dem Klinikbericht zufolge sei der Kläger beim Eintreffen des Notarztes bereits acht Minuten bewusstlos gewesen, ohne dass eine Laienreanimation stattgefunden habe. Er erlitt irreversible Hirnschäden und ist mit einem Grad von 100 schwerbehindert.

Der ehemalige Schüler verlangt vom Land Hessen ein angemessenes Schmerzensgeld, die Erstattung materieller Schäden, eine monatliche Rente sowie die Feststellung der Ersatzpflicht des beklagten Landes für künftige Schäden. Sein gesundheitlicher Zustand resultiere unmittelbar aus dem erlittenen Hirnschaden wegen mangelnder Sauerstoffversorgung infolge unterlassener Reanimationsmaßnahmen durch die Sportlehrer.

Die Entscheidung

Bisheriger Verfahrensablauf

In erster und zweiter Instanz hatte der ehemalige Schüler mit seiner Klage bisher keinen Erfolg. Das OLG Frankfurt ließ offen, ob die Sportlehrer ihre Amtspflicht, erforderliche und zumutbare Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten, verletzt haben. Es sei nämlich schon nicht sicher, ob mögliche Versäumnisse bei der Ersten Hilfe sich kausal auf den gesundheitlichen Schaden des Klägers ausgewirkt hätten. Denn es könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Atmung erst kurz vor dem Eintreffen der Rettungskräfte ausgesetzt habe oder dass selbst bei Durch-

führung einer bereits vorher gebotenen Reanimation der Kläger heute in gleicher Weise gesundheitlich geschädigt sei. Das vom Kläger hierzu beantragte Sachverständigengutachten lehnten sowohl das Landgericht (LG) Wiesbaden als auch das OLG Frankfurt mit der Begründung ab, dass nicht genügend Anknüpfungspunkte für ein solches Gutachten vorlägen.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs

Der BGH hingegen hält einen Schadensersatzanspruch des Klägers infolge einer schuldhaften Amtspflichtverletzung der beteiligten Lehrkräfte nicht für ausgeschlossen.

Da das Berufungsgericht die Frage, ob aufgrund der erstinstanzlichen Beweisaufnahme von einer schuldhaften Amtspflichtverletzung auszugehen ist, hat dahinstehen lassen, war zugunsten des Klägers zu unterstellen, dass die Sportlehrer notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen pflichtwidrig unterlassen, ihre Amtspflicht also verletzt haben. Dies zugrunde gelegt, war die Ablehnung des beantragten Gutachtens zur Ursächlichkeit verfahrensfehlerhaft. Mithilfe eines Sachverständigengutachtens nämlich gerade die Frage beantwortet werden, inwieweit aus dem Zustand des Klägers und dem Zeit-